



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Umsetzung der SGB VIII-Reform in Bayern – Barrierefreiheit in der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Barrierefreiheit in all seinen Dimensionen in den Einrichtungen und Angeboten der öffentlichen und freien Träger intensiv anzustoßen und damit den Weg für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu bereiten. Hierfür ist zu prüfen, welche Förderprogramme für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe für den Abbau von baulichen, kommunikativen und digitalen Barrieren derzeit zur Verfügung stehen und wie diese Programme mit Blick auf das Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe verbessert und ausgebaut werden können.

Begründung:

Allem voran wird der SGB VIII-Reform (SGB VIII = Achstes Buch Sozialgesetzbuch) der Weg für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe bereitet. Familien sollen endlich Hilfen aus einer Hand gewährt werden – unabhängig davon, ob der Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen aufgrund einer psychischen und/oder körperlichen, geistigen oder Sinnesbehinderung vorliegt. Die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv auszurichten, bedeutet auch, diese Einrichtungen und Angebote barrierefrei zu gestalten. Dazu sind bauliche Barrieren durch Fahrstühle, Leitsysteme ebenso wie kommunikative und digitale Barrieren abzubauen, wie z. B. Informationen in Deutscher Gebärdensprache, Leichter Sprache bereitzustellen und Zugang wie Anwendung digitaler Tools oder Informationen für alle Nutzerinnen bzw. Nutzer sicherzustellen.

Um Barrierefreiheit umzusetzen, braucht es finanzielle Unterstützung für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe – bauliche Ertüchtigungen, Anschaffung digitaler Tools, breitere und niederschwellige Kommunikationsformen und -kanäle sind mit Mehrkosten verbunden. Daher ist die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, welche Förderprogramme für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe für den Abbau von baulichen, kommunikativen und digitalen Barrieren derzeit zur Verfügung stehen und wie diese Programme mit Blick auf das Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe verbessert und ausgebaut werden können.